

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben; Duales Studium Soziale Arbeit (B.A.) fördern!

Antrag Nr. 20-26 / A 02762
der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER,
Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11591

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

- im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägersauswahlverfahrens, wird zugestimmt. **Die Teilnahme am Losverfahren erfolgt über eine kurze, formlose Interessensbekundung.**
Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind. **Eine Rückzahlung von bereits ausgegebenen Mitteln wird nicht erhoben, der Zuschuss verringert sich jedoch anteilig um nicht besetzte Stellen/Semester.**
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

- im Sozialausschuss

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägerauswahlverfahrens, wird zugestimmt. Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrates stelle ich meinen ursprünglichen Antrag zur Abstimmung und beantrage Folgendes:

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägersauswahlverfahrens, wird zugestimmt. Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Stadtkämmerei
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL
An das Sozialreferat, S-I
An das Sozialreferat, S-III
An das Sozialreferat, S-II-KJF(2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-E/E2
z. K.

Am